

Erste Sitzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Katholische Theologie

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 13. September 2000 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Katholische Theologie vom 05. August 1987 (W.u.K. 1987, Seite 294) beschlossen.

Die Zustimmung des Rektors erfolgte am 28. September 2000.

Artikel 1

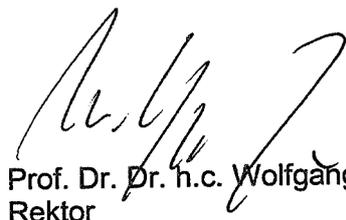
In § 3 werden

- a) nach Absatz 1 folgender Absatz 2 neu eingefügt:
“(2) In der Orientierungsprüfung soll der/die Studierende zeigen, daß er/sie sich mit den Inhalten eines Teilgebietes des Fachstudiums vertraut gemacht hat. Sie ermöglicht dem/der Studierenden, die Richtigkeit der Wahl des Studienfaches nochmals zu klären und ggf. frühzeitig einen Fachwechsel vorzunehmen.
Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters abzulegen. Die Prüfungsleistung kann einmal im darauffolgenden Fachsemester wiederholt werden. Wer diese Prüfungsleistung nicht spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, daß er/sie die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat. Die Entscheidung darüber, ob der/die Studierende die Fristüberschreitung zu vertreten hat, trifft auf dessen/deren Antrag der Prüfungsausschuß.
Die Orientierungsprüfung besteht aus einer Prüfung in den Disziplinen Theologische Propädeutik oder Einführung in das Alte Testament oder Einführung in das Neue Testament als Bestandteil der Diplom-Vorprüfung. Die Orientierungsprüfung ist eine mündliche Prüfung im Zeitumfang von 20 Minuten. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses erteilt dem/der Studierenden einen schriftlichen Bescheid über das Bestehen oder das Nichtbestehen der Orientierungsprüfung. Der Bescheid über das Nichtbestehen der Orientierungsprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.”
- b) die bisherigen Absätze 2 bis 4 zu Absätzen 3 bis 5.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2000 in Kraft.



Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger
Rektor